

Wieviel Zeit zw. Inbetriebnahme und Erstzulassung ?

Beitrag von „TKreg“ vom 10. Juli 2010 um 20:54

Ich habe im Februar einen Touareg mit 300 km und angegebener Erstzulassung 27.01.2010 als 'Gebrauchtfahrzeug gekauft. Ich ging davon aus, dass es sich um eine Tageszulassung gehandelt hat. Im Angebot und Vertrag steht Erstzulassung 27.01.2010.

Jetzt habe ich einen Servicefall gehabt und mir wurde vom gleichen Händler mitgeteilt: Keine Garantie mehr. Inbetriebnahme 22.05.2008 Jetzt meine Frage: Ist das zulässig? Wer hat einschlägige Erfahrung?

Beitrag von „juma“ vom 10. Juli 2010 um 23:24

Servus,

[Zitat von TKreg](#)

[...]Ist das zulässig? Wer hat einschlägige Erfahrung?

ich habe zwar keine einschlägige Erfahrung, aber wenn es so ist wie beschrieben, kann das nicht korrekt sein!

Ist das ein offizieller Volkswagen-Händler?

Das ist ja schon arglistige Täuschung...wer hat denn das Auto zugelassen? Was steht als EZ in der Zulassungsbescheinigung?


Ich würde in diesem Fall sofort einen Rechtsanwalt einschalten....:(

Nachtrag:

Der Händler hat das Fahrzeug nicht als Neuwagen verkauft. Das könnte er, wenn das Herstellungsdatum des Datums noch nicht länger als 12 Monate zurückliegt, keine Standmängel aufweist und das Fahrzeug immer noch ein aktuell gebautes ist. Siehe hier: [KLICK](#)

Da er es aber als Gebrauchten verkauft hat, allerdings mit einer angeblichen EZ vom Januar 2010 musstest du von einer Tageszulassung ausgehen, wenn du das Fahrzeug keinen Monat später erworben hast.

Deine Rechte als Käufer bei Mängeln findest du hier: [KLICK](#), interessant vermutlich im Speziellen: [KLICK](#)


Da du desöfteren den Index brauchst, um auf die Verweise zu kommen: [KLICK](#) 

Beitrag von „TKreg“ vom 11. Juli 2010 um 06:44

Vielen Dank für die schnelle Reaktion. Ja es ist ein offizieller VW-Händler. Außerdem stand das Fahrzeug in dem Gebäude für Neufahrzeuge. Für Gebrauchtfahrzeuge hat er eine separate Halle. Ich habe schon 2 Audi A6 in Folge bei ihm gekauft bzw. geleast. Das Fahrzeug war mit dem Neupreis und einem Hauspreis ausgezeichnet, so dass ich den Eindruck hatte, wegen des anstehenden Modellwechsels war dieses Fahrzeug tageszugelassen und reduziert. Ich fühle mich getäuscht, weil zu keinem Zeitpunkt irgend etwas über das wahre Alter des Fahrzeuges gesagt oder dokumentiert wurde. Wenn ich das Auto heute wieder verkaufen wollte, erwarte ich einen finanziellen Nachteil, der nicht durch den gewährten Nachlass aufgefangen wird.

Beitrag von „khclp“ vom 11. Juli 2010 um 09:34

Hallo Tkreg

ich kann mich da nur voll dem juma anschliessen und dir raten einen Anwalt aufzusuchen. Desweiteren wuerde ich VW direkt anschreiben und ueber die, wenn es dann wirklich nigendwo vermerkt ist das der Wagen von 05.2008  ist, betruegerischen Machenschaften des Haendlers. So einem gehoert das Handwerk gelegt.

Naechster Schritt sollte die Ruecknahme des Fahrzeugs sein ohne Einschrenkung und evtl. mit Schadensersatz.

Waere schoen wenn du uns weiter ueber die Angelegenheit informierst.

Viel Erfolg in der Sache

LG Kurt



Beitrag von „jamesbond“ vom 11. Juli 2010 um 17:33

Hallo,

schau mal [HIER \(klick\)](#)

Da schreibt VW selbst vom Tag der Erstzulassung.

LG

james

Beitrag von „TKreg“ vom 12. Juli 2010 um 16:20

Hallo, hier mein Update: heute habe ich schriftlich Kontakt mit der Geschäftsführung des Autohauses aufgenommen. Heute Nachmittag erhielt ich einen Anruf vom Verkaufsleiter. Er hat sich entschuldigt und mich gebeten, das Serviceheft vorbeizubringen.

"Seine Geschäftsführung hätte sich dafür eingesetzt, dass das Datum der Erstzulassung auf den 27.01.210 geändert würde. Jetzt habe ich einen Termin beim Anwalt, das kommt mir doch merkwürdig vor, dass man mal soeben den Lebenslauf eines Autos ändern will.

Auch wenn man mir "helfen will", die volle Garantie zu erhalten. Das Auto bleibt ja immer noch ein Altes. Und ich will mir auch nichts vergeben. Ganz werkwürdiges Gefühl.

Danke auch für Eure Anteilnahme.

Tkreg 

Beitrag von „khclp“ vom 12. Juli 2010 um 16:56

[Zitat von TKreg](#)

Hallo, hier mein Update: heute habe ich schriftlich Kontakt mit der Geschäftsführung des Autohauses aufgenommen. Heute Nachmittag erhielt ich einen Anruf vom Verkaufsleiter. Er hat sich entschuldigt und mich gebeten, das Serviceheft vorbeizubringen.

"Seine Geschäftsführung hätte sich dafür eingesetzt, dass das Datum der Erstzulassung auf den 27.01.210 geändert würde. Jetzt habe ich einen Termin beim Anwalt, das kommt mir doch merkwürdig vor, dass man mal soeben den Lebenslauf eines Autos ändern will.

Auch wenn man mir "helfen will", die volle Garantie zu erhalten. Das Auto bleibt ja immer noch ein Altes. Und ich will mir auch nichts vergeben. Ganz werkwürdiges

Gefühl.

Danke auch für Eure Anteilnahme.

Tkreg 🙄

Alles anzeigen

Hallo,

ich hoffe das diese Machenschaften nicht auch noch direkt von VW kommen 🙄 🙄
Ich wuerde das auch noch an die Presse weiterleiten wenn es denn wirklich alles so ist.
Fahrzeuginbetriebnahme vom 28.05.2008 und mit 300km am 27.01.2010 Erstzulassung da
kann doch was nicht stimmen 🙄 .Entweder eine Verwechslung oder dicke Manipulation.
Fahr doch mal zu einem anderen Haendler und lass dir mal nach deiner Fahrgestellnummer
einen Ausdruck machen. Dann wirst du alles sehen, Erstzulassung, alle verbauten Teile und
evtl. gemachte Updates usw.
Ich tippe mal auf ein Versehen, denn so einen Betrug traue ich keinem VW Partner wirklich zu.
Nur sollte es zutreffen das der Wagen aus 05.2008 ist Geld zurueck. Aber du bist ja bei einem
Anwalt 🙄 Ich hoffe der hat Plan was zu tun ist.
Viel Erfolg
Gruss Kurt

Beitrag von „bluwe“ vom 12. Juli 2010 um 20:24

[Zitat von khclp](#)

Fahrzeuginbetriebnahme vom 28.05.2008 und mit 300km am 27.01.2010
Erstzulassung

Hallo zusammen

ist es möglich das es sich um einen EU-Import handelt?

Mein Bruder hat einen Defender als EU-Neuwagen gekauft,im Jan 2010,Garantie läuft seit Nov
2009,also ab Übergabeinspektion (vom auszulieferndem Händler an Importhändler;d.h. Der
Wagen hatte noch keine EZ aber die Gewährleistung lief schon).Könnte ja sein... 🙄

Beitrag von „TKreg“ vom 12. Juli 2010 um 21:10

Hallo Markus,

Nein es ist kein EU-Importfahrzeug. Ich glaube dem Verkaufsleiter nicht, dass er von nichts wusste. Wenn das Fahrzeug seit Mai 2008 im Besitz des Autohauses war, wird er es wissen oder er macht den falschen Job. Ich bin selber im Vertrieb und handel mit Medizintechnikprodukten, da weiß ich genau, welche Geräte seit wann in meinem Besitz sind. Witzigerweise bekam ich eine halbe Stunde später vom Service einen Anruf. Es ging um den Garantiefall, man wolle mit mir einen kurzfristigen Termin für die Beseitigung des Fehlers vereinbaren. (dabei bekommen sie dann ja auch das Serviceheft in die Hände) Und dass, obwohl ich ja für morgen einen festen Termin hatte. Das ganze Procedere ruft in meinem Bauch ein ganz eigenartiges Gefühl hervor, als wenn da noch irgend etwas stinkt. der ADAC hat mir heute eine eindeutige Stellungnahme und Grundsatzurteile dazu geschickt. Der ADAC geht von arglistiger Täuschung aus.

Na ja, wir werden ja sehen, wie das Gericht entscheidet. Ich halte Euch auf dem Laufenden.

Liebe Grüße

Toni

Beitrag von „Franks“ vom 12. Juli 2010 um 21:20

[Zitat von khclp](#)

...Nur sollte es zutreffen das der Wagen aus 05.2008 ist Geld zurueck....

ob das Auto wirklich aus 05.2008 stammt kann man relativ leicht selber feststellen:

erstens an der Fahrgsetellnummer, in dieser Nummer findest du ein D (für den Produktionsort Bratislava), die Zahl/der Buchstabe vor dem D gibt das Produktionsjahr an, 8 für 2008, A für 2010.

zweitens sind allerlei Teile (Zierleisten, Kappen, Verkleidungen, Leitungen, Kabel,...) auf der Rückseite mit einem Aufkleber versehen, der das Herstellungsdatum angibt. Theoretisch könne auch ein 2010er Touareg Einbauteile aus 2008 haben, wäre aber eher unwahrscheinlich. Andersrum ist er sicher nicht aus 2008, wenn du mehrere 2010er Teile findest

gruß

Frank

Beitrag von „curio“ vom 12. Juli 2010 um 23:54

Ganz banal: Die Garantie ist doch ab Erstzulassung definiert, der Termin liegt fest und damit auch der Beginn der Gewährleistungszeit.

Der Terminus "Inbetriebnahme" ist in den entsprechenden Dokumenten weder erwähnt noch definiert und ist an sich ja der Zeitpunkt, wo er das erste mal aus eigener Kraft aus der Fertigungshalle fährt.

...ich denk mal, da soll jemand echt für saudumm verkauft werden, kann man dem Verkäufer aber sicherlich unschwierig durch einen Anwalt erklären lassen.

Viel Erfolg

Achim

Beitrag von „Sittingbull“ vom 13. Juli 2010 um 10:45

[Zitat von curio](#)

Ganz banal: Die Garantie ist doch ab Erstzulassung definiert ...

Hallo zusammen,

das stimmt so nicht. Bei VW läuft die Garantie ab der Übergabe im Werk 😞

Grüße von Stephan 🐼

Beitrag von „Kruemelmonstter“ vom 13. Juli 2010 um 11:59

Hallo,

- oder noch ne ganz neue Theorie , gab es bei unserem Händler schon mal , - aber mit seriösem Ausgang , das Fz wurde über den Zulassungsdienst des Händlers als Ausstellungsfz. zugelassen , auf dem Papier , das FZ selbst in / bei der Aufbereitung gestohlen und dabei verunfallt , Fahrerflucht , bis es Versicherungstech. geklärt war dauerte es dann auch etwas , da erst Pol. sichergestellt wg. Fahrerflucht , ohne Kennzeichen , dann wurde irgendwann

repariert ... ,

- oder schon zugelassen und beim Verladen beschädigt ... , der Brief kommt schon per Post zum Händler , bevor das Auto unterwegs ist ...

- da liegt einiges im Argen ? solch lange Lagerzeit ist sehr verdächtig ? - also auch mal auf reparierte Schäden untersuchen ...

Grüße aus Berlin , vom Kruemelmonster

Beitrag von „Franks“ vom 13. Juli 2010 um 14:01

[Zitat von Sittingbull](#)

...Bei VW läuft die Garantie ab der Übergabe im Werk 😞 ..

Das kann ich mir ja gar nicht vorstellen, im Werk wird ja weder an den Endkunden noch an den Händler übergeben sondern an den Spediteur, der dann das Auto per Bahn oder LKW auf den Weg bringt. Bei allen meinen VW Neuwagen begann die Garantie (bzw. Gewährleistung) mit dem Tag der Übergabe an mich, dokumentiert durch die Übergabeinspektion im Serviceheft.

Gruß

Frank

Beitrag von „Arndt“ vom 13. Juli 2010 um 14:18

[Zitat von Sittingbull](#)

das stimmt so nicht. Bei VW läuft die Garantie ab der Übergabe im Werk

[Zitat von Franks](#)

Bei allen meinen VW Neuwagen begann die Garantie (bzw. Gewährleistung) mit dem Tag der Übergabe an mich, dokumentiert durch die Übergabeinspektion im Serviceheft.

Jungs,

ihr habt wahrscheinlich beide Recht. Im Werk beginnt die Garantie des Händlers gegenüber VW und bei Erstzulassung beginnt die Garantie des Käufers gegenüber dem Händler.

Beitrag von „Sittingbull“ vom 13. Juli 2010 um 19:54

[Zitat von Arndt](#)

Im Werk beginnt die Garantie des Händlers gegenüber VW und bei Erstzulassung beginnt die Garantie des Käufers gegenüber dem Händler.

Hallo Arndt,

bedeutet das, dass der Endverbraucher gegen Ende der zweijährigen Gewährleistung die Ansprüche ausschliesslich gegenüber dem 😊 hat, wo der Wagen gekauft wurde 🗨️

Grüße von Stephan 🗨️

Beitrag von „bluwe“ vom 13. Juli 2010 um 20:12

Hallo zusammen

wenn ich TKregs letzten Post lese denke ich schon das da was stinkt...warum der Versuch des 😊 das Auto unbedingt samt Serviceheft in die Werkstatt zu bekommen... 🗨️ ...

[TKreg](#)

Ich wüsche Dir viel Glück bei der Aktion!

Beitrag von „khclp“ vom 13. Juli 2010 um 20:23

[Zitat von Arndt](#)

..... Erstzulassung beginnt die Garantie des Käufers gegenüber dem Händler.

Hallo Arndt

das kann ich mir so nicht vorstellen. Bei allen meinen Neuwagen hatte ich 2 Jahre Werksgarantie. Ebenfalls so wie FrankS schon berichtet hat mit Beleg durch Übergabeinspektion. Alles aber wie schon gesagt nur bei Neuwagen.

In dem speziellen Fall von Toni ist das wohl anders Fahrzeug ist ja kein Neuwagen mehr.

LG Kurt



Beitrag von „bobel“ vom 14. Juli 2010 um 14:52

Zitat von Sittingbull

Hallo zusammen,

das stimmt so nicht. Bei VW läuft die Garantie ab der Übergabe im Werk 😞

Grüße von Stephan 🤖

Vollkommen richtig 🍷

Der Händler wird den Wagen im Mai 2008 erhalten haben und von da an im Ausstellungsraum stehen gehabt haben. Da jetzt das neue Modell anstand, hat er wie viele andere VW Händler dem Fahrzeug eine TZ im Januar 2010 verpaßt (um den Preis zu senken - es gab zusätzlich vom Werk eine finanzielle Stütze für den VW Händler) - das Auto wird bestimmt nicht gefahren worden sein.

Die Garantie ist im VW Computer aber ab mai 2008 hinterlegt bzw. auch im Serviceheft so eingetragen, obwohl der Wagen nie zugelassen war - was auch ganz normal ist. (es gibt nur eine gewisse Karenzzeit)

Jetzt überlegt doch einmal, ich kaufe mir einen Neuwagen - mit Werksabholung ohne Zulassung - und stelle mir den Wagen 3 Jahre als Neufahrzeug in die Garage. Wenn ich nach 3 Jahren den Wagen dann anmelde, ist es zwar eine EZ von dem Tag, aber die Garantie ist längst erloschen. Es gibt Sammler die horten jahrzehnte Neuwagen in ihren Garagen (ich habe es auch schon einmal auf knapp 5 Jahre gebracht - mußte dann aber eine TZ machen, da das Fahrzeug später wegen der Abgasnorm nie mehr für den deutschen Straßenverkehr zugelassen worden wäre).

Fazit: Der VW Händler wird wohl für den Touareg eine kostenlose VW Gebrauchtwagengarantie für 24 Monate anbieten 🤖

Beitrag von „ap11“ vom 14. Juli 2010 um 15:34

[Zitat von bobel](#)

Fazit: Der VW Händler wird wohl für den Touareg eine kostenlose VW Gebrauchtwagengarantie für 24 Monate anbieten 😊

Wieso das denn? Auch wenn es keine Werksgarantie gibt,so doch eine 2 jährige Gewährleistung des Händlers,der das Auto als Neufahrzeug verkauft hat .Oder liege ich da falsch

Gruß

Beitrag von „bobel“ vom 14. Juli 2010 um 15:58

[Zitat von ap11](#)

Wieso das denn? Auch wenn es keine Werksgarantie gibt,so doch eine 2 jährige Gewährleistung des Händlers,der das Auto als Neufahrzeug verkauft hat .Oder liege ich da falsch

Gruß

jo, da liegst ein bisken falsch.

1. er hat den Wagen als Gebrauchtwagen gekauft bzw. das Autohaus als Gebrauchtwagen verkauft.
 2. jeder Händler / Vertragshändler beschränkt die Gewährleistung automatisch auf 1 Jahr im Kaufvertrag - ganz legal
 3. Wenn der Käufer ein Gewerbetreibender ist (wovon ich ausgehe, da er ja schrieb, dass er schon 2 AUDI Fahrzeuge zuvor über den Händler geleast hatte / Privatleute leasen sehr selten), fällt die Gewährleistung automatisch ganz unter dem Tisch - somit geht es also nur über die VW Gebrauchtwagengarantie
-

Beitrag von „khclp“ vom 14. Juli 2010 um 16:02

Zitat von TKreg

... als 'Gebrauchtfahrzeug gekauft. Ich ging davon aus, dass es sich um eine Tageszulassung gehandelt hat. ...

.....Jetzt habe ich einen Servicefall gehabt und mir wurde vom gleichen Händler mitgeteilt: Keine Garantie mehr. Inbetriebnahme 22.05.2008 ...

Zitat von TKreg

.....zu keinem Zeitpunkt irgend etwas über das wahre Alter des Fahrzeuges gesagt oder dokumentiert wurde. Wenn ich das Auto heute wieder verkaufen wollte, erwarte ich einen finanziellen Nachteil, der nicht durch den gewährten Nachlass aufgefangen wird.

Zitat von ap11

Wieso das denn? Auch wenn es keine Werksgarantie gibt,so doch eine 2 jährige Gewährleistung des Händlers,der das Auto als Neufahrzeug verkauft hat .Oder liege ich da falsch

Gruß

Hier handelt es sich um eine arglistige Täuschung. Werksgarantie hin oder her.

Der Wagen wurde nicht als Neuwagen verkauft sondern als Gebrauchtwagen trotz einer Tageszulassung.

Der Rabatt auf die Tageszulassung wird nicht so hoch gewesen sein wie der nun wirkliche Wert des Dicken der ja schon von 05.2008 ist.

Im Serviceheft und allen anderen Papieren nichts von 22.05.08 aber wohl von, Tag der Erstzulassung 27.01.10.

TKreg ist hier voll ueber den Tisch gezogen worden.

In jedem Fall hat aber der Haendler Gewaehrleistungspflicht auch bei Gebrauchtwagen zumal der Kauf erst etwas ueber 5 Monate her ist


Gruß Kurt

Beitrag von „ap11“ vom 14. Juli 2010 um 16:03

[Zitat von bobel](#)

jo, da liegste ein bisken falsch.

1. er hat den Wagen als Gebrauchtwagen gekauft bzw. das Autohaus als Gebrauchtwagen verkauft....

hast natürlich Recht-hatte ich vergessen Sorry 

Gruß

Beitrag von „bobel“ vom 14. Juli 2010 um 16:46

[Zitat von khclp](#)

In jedem Fall hat aber der Haendler Gewaehrleistungspflicht auch bei Gebrauchtwagen zumal der Kauf erst etwas ueber 5 Monate her ist

Aber nur wenn der Käufer ein Privat / Endkunde ist. Bei gewerblichen Käufern oder auch Leasingnehmern ist der Händler aus der Gewährleistungspflicht heraus !!!

Der Händler hat den Wagen als Gebrauchtfahrzeug mit einer EZ: 01/2010 verkauft. Produziert wurde das Fahrzeug bereits 05/2008. Zwischenzeitlich wurde das Modell bekanntlich nicht gewechselt.

Wenn der Händler das Fahrzeug ohne TZ / also als Neuwagen verkauft hätte, hätte er darauf hinweisen müssen. Da es aber ein Gebrauchtfahrzeug war, hat er den Wagen mit EZ: 01/2010 als Gebrauchtfahrzeug korrekt verkauft. Moralisch ist es natürlich etwas anderes, besonders bei einem Stammkunden.

Der Verkäufer wird nach dieser Standzeit bestimmt noch 100.- EUR Zusatzprovision erhalten haben.

Beitrag von „TKreg“ vom 25. Juli 2010 um 07:47

Hallo an alle, die sich bisher beteiligt haben: ich habe die Angelegenheit dem Anwalt übergeben und äußere mich im Moment nicht weiter dazu, aber wenn es eine Entscheidung gegeben hat, werde ich Euch informieren. Danke. Toni

Beitrag von „TKreg“ vom 22. August 2010 um 08:34

So, jetzt ist der Fall abgeschlossen. Ich habe keine Rechtsschutzversicherung und ab jetzt würde es für mich wegen der Höhe des Streitwertes richtig teuer. Ich habe jetzt einen Rückzieher gemacht. Recht haben und Recht bekommen sind bekanntlich zwei unterschiedliche Dinge. Mein Standpunkt ist zwar immer noch derselbe, aber für mich steht das maximal erreichbare Ergebnis in keinem Verhältnis zum finanziellen Aufwand. Meine Anwältin würde natürlich gerne weitergehen, aber ohne Rechtsschutzversicherung ist das Risiko zu groß. Mit dem Auto an sich bin ich sehr zufrieden und das andere habe ich für mich abgehakt. Danke an all diejenigen, die sich mit Ihrem Rat beteiligt haben.

Beitrag von „khclp“ vom 22. August 2010 um 09:06

Hallo Toni,
schade, aber du solltest wenigstens noch versuchen von dem 😊 eine Anschlussgarantie zu bekommen.
Ich wuerde auch noch VW ueber die Machenschaften seines Vertragshaendlers informieren.
In der heutigen Zeit keine Rechtsschutzversicherung zu haben ist fast nicht zu glauben
LG Kurt



Beitrag von „TKreg“ vom 23. August 2010 um 13:06

Hallo Kurt,

danke für Deinen Hinweis. Ich werde mit einem anderen Händler über die Anschlussgarantie reden.
Zur Rechtsschutzversicherung: Ich habe bisher in meinem kurzen Leben(60J) noch keinen

Prozess geführt, wenn es ein Problem gab, dann hat man das gelöst.

In diesem Fall wäre es aber eindeutig von Vorteil gewesen, aber das zu erreichende Ergebnis (Minderung) steht in keinem Verhältnis zum Aufwand. Eine Rückwandlung wäre nur schwer zu erreichen gewesen, da ich bereits 24.000 km mit dem Auto gefahren bin.

Dazu kommt, dass ich sehr zufrieden mit dem Auto bin, auch wenn die Menüführung so manche Herausforderung bereithält(=). Da war ich durch die verschiedenen Audis schon zu verwöhnt.

Trotzdem, der Dicke ist so richtig ein Auto nach meinem Mass und auch für meine Zwecke.

Vielen Dank für die hilfreiche Anteilnahme.

Toni